

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.04.1996

Geschäftszahl

94/15/0025

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 85/14/0165 E 22. April 1986 VwSlg 6114 F/1986 RS 4

Stammrechtssatz

Die Frage, welche Wirtschaftsgüter die wesentliche Grundlage des Unternehmens bilden, ist in funktionaler Betrachtungsweise nach dem jeweiligen Betriebstypus (zB ortsgebundene Tätigkeit, kundengebundene Tätigkeit, Produktionsunternehmen usw) zu beantworten.